

Kreis Blatt



für den Kreis Ulm.

ersch. wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
Freitags mit den wöchentlichen Beilagen
„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns
Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleit. ag. Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1.50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeb.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmonieheile.

Samstag, den 4. August 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachtrag

Bekanntmachung Nr.
3000/9. 16. R. R.

10. November 1916,
tend Beschlagnahme, Ver-
kauf und Veräußerung
Flachs- und Hanfstroh,
Fasern (Zute Flachs, Ramie,
europäischer und außereuro-
päischer Hanf) und von Er-
zeugnissen aus Bastfasern.

W. III. 3900/6. 17. R. R. A.

Sam 4. August 1917.

Die Bekannmachung wird hiermit
des Königlich Kriegeministeriums
Kenntnis gebracht mit dem Be-
zug, soweit nicht nach den allgemeinen
höhere Strafen verwirkelt sind, jede
Handlung gegen die Beschlagnahmevor-
nach § 6 der Bekanntmachung über
Handlung von Kriegsbedarf in der Fassung
April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376*)
wird. Auch kann die Verletzung des Handels-
gemäß der Bekanntmachung zur Fern-
zuverlässiger Personen vom Handel vom
September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)
werden.

Artikel I.

§ 5 der Bekanntmachung Nr.
3000/9. 16. R. R. A., betreffend Be-
kauf, Verwendung und Veräußerung von
Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern (Zute, Flachs,
europäischer und außereuropäischer Hanf)
Erzeugnissen aus Bastfasern, vom 10.
November 1916 werden aufgehoben.

Artikel II.

§ 5 der Bekanntmachung Nr. W. III.
16. R. R. A. vom 10. November 1916
folgt, geändert:

**Verkaufserlaubnis für Bastfaser-
zeugnisse.**

Der Verkauf ist gestattet:

1. Gefängnis bis zu einem Jahr oder
Buße bis zu zehntausend Mark wird,
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
Strafen verwirkelt sind, bestraft:

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegen-
stand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört,
verkauft, verleiht oder sonst in einem an-
deren Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
ihn abgibt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten
Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu
behandeln, zuwiderhandelt,

4. wer nach § 5 erlassenen Ausführungs-
bestimmungen zuwiderhandelt.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod
fürs Vaterland:

Wilhelm Landgraf, Cleeberg.
Heinrich Leisler, Wehrheim.
Emil Ditzel, Anspach.
Gustav Klein, Rod a. d. Weil.
Otto Müller, Rod a. d. Weil.
Heinrich Datz, Wilhelmsdorf.
Heinrich Hofmann, Merzhausen.
August Müller, Merzhausen.
Robert Buhlmann, Merzhausen.

Ehre ihrem Andenken!

- die Veräußerung der Bastfaserhalberzeugnisse an die Leinengarn-Abrechnungsstelle A.-G., Berlin W 56, Schinkelplatz 1-4, sowie die Lieferung der Bastfaserhalberzeugnisse an die Leinengarn-Abrechnungsstelle A.-G. oder an die von ihr bestimmten Empfänger;
- die Veräußerung und Lieferung der Bastfaserhalberzeugnisse durch die Leinengarn-Abrechnungsstelle A.-G.;
- die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 6 Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A. hergestellten Erzeugnissen zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Belegchein.

Artikel III.

Uebergangsvorschriften.

Die Verarbeitung derjenigen Rohstoffe und Halberzeugnisse, welche auf Grund der durch diesen Nachtrag aufgehobenen Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A. vom 10. November 1916 begonnen worden ist, darf vollendet werden. Für die aus ihnen angefertigten Halb- und Fertigerzeugnisse bleiben die bisher geltenden Bestimmungen in Kraft.

Artikel IV.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 4. August 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 4. August 1917.
Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Frankfurt (Main), den 20. 7. 1917.

**Stellvertretendes Generalkommando.
XVIII. Armee-Korps.**

Abt. IIb, Lsg.-Nr. 13984/4442

Betr.: **Verbot des Rauchens und Feuer-
anmachens in Munitionsbetrieben
usw.**

Verordnung.

Um der Gefahr entgegenzutreten, daß durch
Unachtsamkeit beim Feueranmachen und Rauchen
Brände entstehen, durch welche Kriegsmaterial
vernichtet und die Befriedigung der Heeresbedürfnisse
gestört wird, bestimme ich hiermit im Inter-
esse der öffentlichen Sicherheit für den mir
unterstellten Korpsbezirk auf Grund des § 9 b des
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4.
Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes
vom 11. Dezember 1915:

I.

Das Rauchen, Feueranmachen und Mitbringen
von Feuerzeug — insoweit es zum Betriebe nicht
unbedingt erforderlich ist — ist verboten:

- auf dem gesamten umzäunten oder sonst
abgegrenzten Gelände aller Feuerwerks-
laboratorien, Sprengstoffabriken und
Munitionsfabriken einschließlich der
staatlichen Institute; ausgenommen sind
die besonders abgegrenzten Verwaltungs-
gebäude, und zwar bei staatlichen Insti-
tuten unbedingt, bei privaten Unter-
nehmungen, soweit die Disziplinbehörde
es zuläßt;
- in allen Betriebs- und Lagerräumen ein-
schließlich der Treppenhäuser, Aufzüge,
Flure, Gänge usw., in denen Pulver
und andere Sprengstoffe sowie Munition
oder Munitionsteile hergestellt, verarbeitet,
gelagert oder befördert werden;
- in allen Werkstätten und Lagerräumen,
in denen leichtentzündbare Gegenstände,
wie Holz, Papier, Baumwolle, Lach,
Spiritus, Petroleum, Öl usw. hergestellt,
gelagert oder verarbeitet werden.

II.

Weitergehende Verbote in Polizeiverordnungen
oder in Arbeitsordnungen werden durch dieses
Verbot nicht berührt.

Die Direktoren der staatlichen Institute und
Depots sind befugt, für den Bereich des Depots
Ausnahmen von dem vorstehenden Verbot zuzu-
lassen, dieselbe Befugnis steht den Disziplinbe-
hörden für die in ihrem Bezirk gelegenen Fabriken,
Betriebs- und Lagerräume zu. Die Befreiung
vor dem Verbot ist an Ort und Stelle deutlich
kennlich zu machen.

III.

Diese Bekanntmachung ist in allen zu I ge-
nannten Stellen in deutlich lesbarer und in die
Augen fallender Weise anzuschlagen. Ebenso sind
in allen Räumen, für welche dieses Verbot gilt,
Schilder mit der Aufschrift „Rauchen bei Strafe
verboten“ anzubringen. Die Anschläge sind
während der ganzen Dauer des Kriegszustandes zu
unterhalten und erforderlichenfalls zu erneuern.

IV.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel,
Generalleutnant.

Wiesbaden, den 27. Juli 1917.

Die Verwaltung der Forstlassengeschäfte für die Oberförsterei Hofheim, Cronberg, Königstein und Oberems wird dem am 31. Juli 1917 aus dem Heeresdienst ausscheidenden Forstassistenten Freiherrn Schilling von Canstatt vom 1. August d. Js. ab wieder übertragen unter gleichzeitiger Rückverlegung des Sitzes der Forstkasse von Höchst nach Königstein.

Kgl. Regierung, Abt. für direkte Steuern,
Domänen und Forsten B.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I

In der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Dem § 1 wird als Abs. 3 zugefügt:

„Für den Fall der Zusammenlegung von Delmühlen kann der Präsident des Kriegsernährungsamts abweichende Vorschriften zu Abs. 2 Nr. 2 und 3 erlassen.“

2. Im § 2 Abs. 1 Satz 3 sind die Jahreszahlen „1916“ zu streichen und statt „1. August“, „16. August“, statt „5. August“, „20. August“ zu setzen.

Dem § 2 wird als Abs. 3 zugefügt:

„Die Landeszentralbehörden können abweichende Bestimmungen erlassen.“

3. Dem § 3 Abs. 1 wird folgender Satz zugefügt:

„Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist.“

Im § 3 sind Abs. 2 und 3 zu streichen und an ihre Stelle zu setzen:

„Der Preis für 100 Kilogramm Delfrüchte der Ernte 1918 darf nicht übersteigen.

bei Rapz (Winter- und Sommer-)	85 Mark
„ Rübsen (Winter- und Sommer-)	83 „
„ Heberich und Ravison	62 „
„ Dotter	74 „
„ Mohn	115 „
„ Leinsamen	74 „
„ Hanfsamen	62 „
„ Sonnenblumenkernen	68 „
„ Senfsaat	74 „

Im § 3 Abs. 4 sind Satz 1 und 2 zu streichen.

4. § 4 ist zu streichen; an seine Stelle ist zu setzen:

„Der Präsident des Kriegsernährungsamts erläßt die näheren Bestimmungen über die Preise; er bestimmt, welche Nebenleistungen in den Preisen einbegriffen sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstfall gewährt werden dürfen. Er kann die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen; er kann ferner besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saat Zwecken oder gegen Bezugsscheine treffen.“

5. § 5 ist, wie folgt, abzuändern:

„Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung von Delfrüchten an den Kriegsausschuß ergeben, entscheiden endgültig die von den Landeszentralbehörden zu errichtenden Schlichtungsausschüsse. Die Schlichtungsausschüsse bestehen aus einem höheren Beamten als Vorsitzendem, einem Landwirt und einem sachverständigen Händler als Beisitzern.“

Werden Delfrüchte nicht freiwillig geliefert, so wird das Eigentum an ihnen auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf den

Kriegsausschuß oder die von diesem bezeichnete Person übertragen (Enteignung). Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Erwerber hat für die enteigneten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen, der im Streitfall unter Berücksichtigung des zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte nach Anhörung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird. Diese bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.“

6. Der § 6 ist zu streichen.

7. Der § 7 wird § 6 und erhält folgende Fassung:

„Der Kriegsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Delfrüchte zu sorgen. Er hat das gewonnene Del, soweit es nicht auf Anordnung des Reichslanzlers zu technischen Zwecken Verwendung findet, nach den Weisungen der Reichsstelle für Speisefette abzugeben.“

Landwirten über Vereinigungen von Landwirten, welche selbstgewonnene Delfrüchte abliefern, sind auf Antrag für den eigenen Bedarf für je 100 Kilogramm abgelieferter Delfrüchte aus der Ernte 1917 bis zu 35 Kilogramm, aus der Ernte 1918 bis zu 40 Kilogramm, bei Mohn und Dotter aus beiden Ernten je bis zu 50 Kilogramm Delfrüchten zu liefern.

Die übrigen bei der Delgewinnung anfallenden Ruchen sind der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. zur Verfügung zu stellen und unterliegen den Vorschriften der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108).

Dele, Deltsuchen und Delmehle, die aus den den Erzeugern belassenen Mengen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3) entfallen, verbleiben den Erzeugern für den Verbrauch in der eigenen Wirtschaft.“

8. § 8 wird § 7.

9. § 9 wird § 8 und erhält folgende Fassung:

„Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere als die im § 1 genannten Delfrüchte ausdehnen.“

10. Als § 9 wird folgende Vorschrift eingefügt:

„Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.“

11. Der § 10 Nr. 1 erhält folgenden Zusatz:

„oder wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 Abs. 2 nicht verpflichtet ist, oder die ihm nach § 6 Abs. 2 gelieferten Deltsuchen an andere entgeltlich abgibt.“

Artikel II

Der Reichslanzler wird ermächtigt, den Vorschriften der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842), wie er sich aus Artikel I dieser Verordnung ergibt, unter dem Tage dieser Verordnung im Reichs-Gesetzblatt bekanntzugeben.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers
Dr. Helfferich.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 1. Aug. (Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die große Schlacht in Flandern hat begonnen: Eine der gewaltigsten des heute erfolgverheißend zu Ende gehenden dritten Kriegsjahres.

Mit Massen, wie sie bisher an keiner Stelle dieses Krieges, auch nicht im Osten von Brussilow eingesetzt wurden, griff der Engländer und in

seinem Gefolge der Franzose gestern auf breiter Front zwischen Noordschoote und an. Ihr Ziel war ein hohes: Es galt den nichtenden Schlag gegen die „U-Boote“ von der flandrischen Küste aus England's Schaft untergräbt.

Enggeballte Angriffswellen dichtaufgedrängter Divisionen folgten aufeinander, zahlreiche Kraftwagen und Kavallerieverbände griffen an. Mit ungeheurer Wucht drang der Feind am vierzehntägigen Artillerielampf, der sich am Morgen des 31. 7. zum Trommelfeuer hatte, in unsere Abwehrzone ein. Er brach in einigen Abschnitten unsere in Trichterliegenden Linien und gewann an einzelnen vorübergehend beträchtlich an Boden.

In ungestümem Gegenangriff warfen unsere Reserven dem Feinde entgegen und ihn in tagsüber währenden erbitterten Kämpfen aus unserer Kampfzone wieder hinaus. In der vordersten Trichterfeld zurück. Nördlich östlich von Ypern blieb das vom Gegner besetzte Trichterfeld tiefer; hier konnte es dauernd gehalten werden.

Abends auf breiter Front von neuem brechende Angriffe brachten keine Wendung; das Feindes Gelingen; sie scheiterten vor unserer gegliederten Kampflinie.

Unsere Truppen melden hohe blutige Opfer, aber keine Opfer scheuenden Gegner.

Die glänzende Tapferkeit und Stoßkraft der Infanterie und Pioniere, das todschlüssige harren und die vortreffliche Wirkung der Maschinengewehre und Minenwerfer, die der Flieger und treueste Pflichterfüllung der Richttruppen und anderer Hilfswaffen, in der heftigsten und zielbewußten, ruhigen Führung für den uns günstigen Abschluß des Schlages sichere Gewähr.

Voll Stolz auf die eigene Leistung und auf den großen Erfolg, an dem jeder Staat und jedes Deutsche Reiches Anteil hat, stehen unsere Truppen den zu erwartenden weiteren Kämpfen zuversichtlich entgegen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames erschöpften die Truppen erneut ihre Kräfte in viermaligem heftigem Ansturm gegen unsere vollbehaupteten Stellungen östlich Filain.

Weiter östlich brachte die kampfbewährte 13. Infanterie-Division dem Feinde eine erhebliche Schlappe bei. In frischem Eifer gehen entziffen die Regimenter nach kurzer heftiger Feuerbereitung den Franzosen Grabengewirr auf der Hochfläche südlich des höchsten von La Bodelle. Ueber 1500 Gefangene von denen eine große Zahl durch Stoßtruppen der Schlucht nordöstlich von Troyon gefolgt wurden, fielen in unsere Hand. Erst abends setzten heftige Gegenangriffe ein, die in den erreichten Stellungen abgewiesen wurden.

Auf dem westlichen Maasufer stürmten die baltische Balailone die kürzlich an den Feind verlorenen Stellung beiderseits der Straße von court-Cornes wieder. In mehr als 2 Kilometer Breite und 700 Meter Tiefe wurden die Franzosen dort zurückgeworfen. Ueber 500 Gefangene konnten eingebracht werden.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Rupprecht von Bayern.

Heeresgruppe des Generaloberst von Böhm-Ermolowo. Unsere nördlich des Dnjepr nach Osten vordringenden Truppen drängten den Feind sich hinter dem Billibach zum Kampfe gedrängt in den Flußwinkel von Chotin zurück.

Zwischen dem Dnjepr und Pruth drückte eine Stoßtruppe russische Stellungen an der Dobrotka-Gjernowiz, während ihr Südflügel Entlastungsangriffe bei Zwanlow abwehrte.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph. An den nordöstlichen Vorbergen und im leren Teil der Waldburgen gewonnen die österreichisch-ungarische Divisionen in Angesehten jäh verteidigte Talsperrern.

Am Mgr. Casinului wiesen Gebirgstruppen mehrere Angriffe des Feindes ab.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

des Hauptquartier, 2. Aug.

Kriegshauptplatz:

Gruppe Kronprinz Rupprecht. Schlachtfeld in Flandern kam es zu heftigen Artilleriekämpfen. Amard bis zur Lys lag mehrstündig auf unseren Linien, ehe der Feind zu neuen starken Angriffen auf unsere

Stellen sich wieder schwere Kämpfe, in dem Gegner ins Feuer geführten überall zurückgeschlagen, mehrfach auch bei erfolgreichen Gegenstößen wurden.

Stelle gewann der Feind Vorteile. Er in unserem ungeschwächten Abwehrblut, durch unsere Gegenangriffe auch mehrere Hundert Gefangene

Nacht frühmorgens südlich von erneut vorbrechende englische Angriffe verlustreich gescheitert. Gruppe Deutscher Kronprinz des Dames wiederholten die ihre erfolglosen Anläufe gegen die von Filain und südlich von Cerny Stellungen. Während des Tages Nacht stießen sie bis zu fünfmal gegen vor, stets wurden sie von unseren Kampftruppen abgewiesen.

auf dem Westufer der Maas führte der eine vergeblichen Gegenstoß zur der ihm entzogenen Stellungen. Gefangenzahl aus den gestrigen Kämpfen, an denen außer badischen auch und oldenburgische Truppen rühmend haben, hat sich auf über 750 Mann

Kriegshauptplatz

Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Gruppe des Generaloberst von Böhm-Ermolli. Winkel zwischen Jbrucz und Dnjestr russische Nachhut bei Bygoda an der Schotin geworfen.

von Czernowitz nähern sich unsere auch südlich des Dnjestr der russischen

des Generaloberst Erzherzog Josef russische Karpatenfront ist jetzt zwischen den Südschüssen des Relebens-Gebirges

und österreichisch-ungarische Divisionen dem Feinde, der vielfach hartnäckigen und leidet, nach. Wir stehen vor Kimpolung. Dstoz- und Casinu-Tal setzte der gestern starke Kräfte ein, um den schluß zu gewinnen.

nach heftigem Feuer erfolgende Anhalten an der Standhaftigkeit der Verteidiger.

Der Erste Generalquartiermeister. Lubendorf.

Berlin, 1. August. (Amtlich.)

An das deutsche Volk!

Jahre harten Kampfes liegen hinter uns. Wir gedenken der Toten, mit denen wir Kämpfer, mit Freude aller Schaffenden Herzens derer, die in Gefangenschaft. Über allem Gedenken aber steht der, daß dieser Kampf gerechter Verteidigung am Ende geführt wird. Unsere Feinde die Hand nach deutschem Lande aus. Sie es niemals erlangen. Sie treiben immer weiter in den Krieg gegen uns. Das uns nicht. Wir kennen unsere Kraft und schloffen, sie zu gebrauchen. Sie wollen und machtlos uns zu ihren Füßen sehen, zwingen uns nicht. So haben sie wieder, wie Deutschland zu schlagen und zu. Sie verleumden überall in der Welt unsere Namen, aber sie können den Ruhm unserer Taten nicht vertilgen. So stehen wir schüttert fleghaft und furchtlos am Ausbruch des Jahres. Schwere Prüfungen können uns beschieden sein. Mit Ernst und Zuversicht wir ihnen entgegen. In drei Jahren Vollbringens ist das deutsche Volk fest gegen alles, was Feindesmacht erfinden wollen die Feinde die Leiden des Krieges

verlängern, so werden sie auf ihnen schwerer liegen als auf uns. Was draußen die Front vollbringt, die Heimat dankt dafür durch unermüdete Arbeit. Noch gilt es, weiter zu kämpfen und Waffen zu schmieden. Aber unser Volk sei gewiß: nicht für den Schatten hohlen Ehrgeizes wird deutsches Blut und deutscher Fleiß eingesetzt, nicht für Pläne der Eroberung und Knechtung, sondern für ein starkes freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen. Diesem Kampf sei all unser Handeln und Willen geweiht. Das sei das Gelohnis dieses Tages.

Im Felde, 1. August 1917.

geg. Wilhelm I. R.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen**, 1. Aug. Gefreiter Ad. La the r hieselbst, in einem Feldartillerie-Regiment, wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

* **Ufingen**, 3. Aug. Dem Fahrer Adolf Philipp von hier, bei einer Artillerie-Munitions-Kolonne, wurde am 15. Juni das „Eiserne Kreuz“ verliehen.

* **Ufingen**, 3. Aug. An dem am vergangenen Sonntag stattgefundenen Feldbergturnen beteiligte sich auch die „Turn- und Spielvereinigung“ des hiesigen Lehrerseminars. Es errangen Preise: Seminarist Wiegand (Oberstufe), sowie die Präparanden Karl Rudolph und Paul Möfinger (Unterstufe).

* Am 4. August ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung W. III. 3000/9. 16 R. R. A. vom 10. November 1916, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern (Zute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern, veröffentlicht worden. Der Wortlaut ist in der heutigen Kreisblatt-Nummer abgedruckt.

* Suppenwürze einzukochen. Für den jetzt fehlenden Fleischextrakt bietet untenstehendes Rezept einen guten Ersatz und ist für jedermann leicht einzukochen und sehr zu empfehlen. Man kocht: 1 Pfund Tomaten, 1 Pfund Zwiebel, 1 Pfund Sellerie, 1 Pfundlauch und 1 Pfund Wirsing zerschnitten und ohne Zusatz von Wasser 6—8 Stunden fest ein, gibt es durch die Fleischmaschine oder großes Sieb, füllt 1 Pfund Salz hinzu und kocht es noch bis zu einer dicken fleisigen Masse. Sodann wird es in kleine Töpfchen oder Gläser ausgefüllt und zugebunden. Sollte sich oben auf noch etwas Flüssigkeit bilden, so schiebt man die gefüllten Töpfchen noch etwas zum Einkochen in den Backofen.

— **Auspach**, 3. Aug. Fahrer Heinrich Kiegel von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

§ **Brandobersdorf**, 2. Aug. Bei dem am Dienstag Abend gegen halb 9 Uhr über unsere Gemarkung gezogenen schweren Gewitter traf ein kalter Blitzstrahl das Wohnhaus des Joh. Karl Hofmann. Nicht bedeutender Schaden entstand an dem Dach, Schornstein und den Außenwänden des Hauses.

— **Schmitten**, 1. August. Am heutigen Tage sind es 25 Jahre, daß Herr Briefträger Fiedr. Eiserl als solcher in Dienst trat. Dem Jubilar an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche!

— **Bad Homburg**, 2. August. Vom Blitz erschlagen wurde bei einem Gewitter am Dienstag ein Ochse auf der Fohlenweide bei Dornholzhäusen. — Wie die „Kreis-Ztg.“ erzählt, wurde ein Dieb, der in das Wirtschaftsgebäude des Pfarramts in Oberstedten eingebrochen war und bereits eine Anzahl Hühner und Enten abgeschlachtet hatte, vom Pfarrer überrascht. Dieser gab auf den Eindringling mehrere Schüsse ab, die anscheinend fehl gingen, aber den Dieb veranlaßten die Beute im Stich zu lassen und schleunigst zu fliehen.

— **Frankfurt**, 1. Aug. Wegen Betrugs beim Wiegen von „Armentohlen“ hatte das Schöffengericht den Kohlenhändler Ludwig Kirsch, Niddastraße 105, zu 2 Wochen Gefängnis und seine Frau zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die Strafkammer erhöhte die Strafe für den Mann auf 2 Monate Gefängnis, für die Frau auf 100 Mark Geldstrafe. Der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs ist dem Ehepaar inzwischen untersagt worden.

— **Biesbaden**, 1. Aug. Die zehnjährige Schülerin Elisabeth Schaaß stürzte beim Spielen aus dem Fenster und starb an der erlittenen Gehirnerschütterung. Vor wenigen Wochen erst starb dem Kinde die Mutter.

— **Dogheim**, 1. Aug. Heute Vormittag ist zwischen Dogheim und Frauenstein der von Knoopsche Jagdausscher Bang aus Dogheim als Leiche aufgefunden worden. Man nimmt an, daß er einem Verbrecher zum Opfer gefallen sei. Heute Vormittag begaben sich Kriminalschutleute aus Biesbaden an Ort und Stelle zu einschlägigen Ermittlungen. Das Gericht hat sich Nachmittags an die Fundstelle begeben. Die Nachforschungen nach dem Mörder führten am Abend auf die Spur des Steinhauers Birk. Der Polizeiergeant Sperzel wollte in Begleitung von zwei Kriminalbeamten mit einem Polizeihunde zwischen 5 und 6 Uhr den Mörder in einer Wirtshaus festnehmen. Dieser hat, noch einmal in seine Behausung gehen zu dürfen. Dort sprang er plötzlich in einen Schuppen und, ehe die Beamten ihm folgen konnten, krachte durch eine Luke ein Schuß, durch den Polizeiergeant Sperzel schwer verwundet wurde. Darauf machte Birk durch einen Schuß in den Kopf seinem Leben selbst ein Ende.

Bermischte Nachrichten.

— **Bad Nauheim**. Die Untersuchung des Gepäcks hamsterner Kurgäste hat sich auch auf die Bahn- und Poststationen erstreckt. In zahlreichen Fällen fand die Polizei in den Kisten und Paketen Mehl, Kartoffeln, Gerste, Butter, Eier, sogar Schweizerkäse und endlich auch mehrere große Brote, die eigens für magenleidende Kurgäste bestimmt sind. Sämtliche Pakete, die Lebensmittel enthielten, verfielen der Beschlagnahme.

— **Ludwigshafen**, 30. Juli. Eine schreckliche Tat ereignete sich heute Nacht gegen 11 Uhr vor dem Vereinshaus der Badischen Anilin- und Sodafabrik. Eine aus dem Vereinshaus kommende Gesellschaft hatte vor einem Gewitter Schutz gesucht. Plötzlich sprang der in der Gesellschaft befindliche Schlosser Hausdörfer aus der Gruppe, zog den Revolver und gab auf einen Aufseher einen Schuß ab, der diesen schwer verletzte. Die Frau des Hausdörfer, die anscheinend zur Hilfe eilen wollte, erhielt von ihrem Manne zwei Schüsse ins Herz und brach tot zusammen. Der Täter begab sich dann nach seiner Wohnung und erschoss das eine seiner beiden Kinder. Der Täter stellte sich heute Morgen selbst der Polizei. Ueber die Beweggründe der Tat schwebt noch Dunkelheit.

WTB Berlin, 2. Aug. Vom 16. August ab werden die bis dahin auf Reichsbrotmarken für den Kopf und Tag gegebenen 200 Gramm Gebäckmengen auf eine Höchstmenge von 250 Gramm erhöht werden. Es dürfen daher von dem genannten Zeitpunkt ab für jeden Reiseflag an eine Person statt der bisherigen vier fortan fünf Reichsbrotmarken, die je einen auf 40 Gramm und einen auf 10 Gramm Gebäck lautenden Abschnitt enthalten, ausgehändigt werden.

— **Gunzenhausen** (Bayern), 1. August. Die 47 Jahre alte Frau des im Felde stehenden Schuhmachermeisters Friedrich Danner, die seit längerer Zeit Spuren von Geistesgestörtheit zeigte, hat in der Nacht ihren 78 Jahre alten Schwiegervater, den sechzehnjährigen Sohn Realschüler Hans, den fünfzehnjährigen Sohn, einen Schuhmacherlehrling F. und ihre vierzehnjährige Tochter Frida erschossen. Ein Versuch, sich durch Revolvergeschüsse zu töten, mißlang. Außerdem steckte sie ihr Haus in Brand. Das Feuer wurde durch die Feuerwehr gelöscht. Die Frau hat man nach der Kreisirrenanstalt in Ansbach gebracht.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt



„Wer mutig für sein Vaterland gefallen,
der baut sich selbst ein ewig Monument
im treuen Herzen seiner Landesbrüder.
Und dies Gebäude reißt kein Sturmwind nieder.“
Theod. Körner.

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starben unsre treuen Vereinsmitglieder

Fahrer Gustav Klein

Ref.-Feldartillerie-Regiment Nr. 21, 4. Batterie,
Sohn unseres Mitgliedes Wilhelm Klein, am 14. Juli 1917 und

Hornist Gebr. Theod. Buhlmann

2. Garde-Ref.-Regiment, 10. Komp.
am 3. August 1916

Wir verlieren in dem Entschlafenen treue Vereinsmitglieder, welchen wir allezeit
ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Mod a. d. Weil, den 3. August 1917.

Krieger- und Soldatenverein
Mod a. d. Weil.

Gesangsverein „Germania“
Mod a. d. Weil.

Oelmühle Gebr. Schmidt, Marburg a. L.

Am Grün 58, 3 Min. vom Bahnhof-Süd
Fernsprecher 332

Liefert gegen Samen und Schein

am gleichen Tage Oel

zurück, falls mit Frühzug eintreffend.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Der Krieg 1914/16.

Werden und Wesen des Weltkriegs, dargestellt in
umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonder-
artikeln, mit hervorragenden Fachmännern heraus-
gegeben von Dietrich Schäfer. Mit vielen Karten,
Plänen, Kunstblättern, Textbildern und statistischen
Beilagen. Erster Teil, in Leinen gebunden 10 Mark

(Fortsetzung erfolgt nach Friedensschluss und Freigabe durch die Zensur.)

Atlas zum Kriegsschanplanke 1914/16.

23 Haupt- und 10 Nebentarten aus Meyers Konver-
sations-Lexikon. In Umschlag zusammengeh. 1,50 M.

Inkarnat-Klee

3) erhältlich bei
Fritz Schäfer, Gemünden.

Schöne 4 Zimmer-Wohnung

mit Abchluss, zum 1. Oktober zu vermieten.
3) Gg. Reth, Ufingen.

Noch gut erhaltenen Dreschwagen

(System Betting)

billig zu verkaufen.

Näheres Gasthaus „Zur Post“
Anspach i. L.

1)



Die Gemeinde
Michelbach sucht
einen
Bucht-Eber.

sich unter Angabe des Verkaufspreises an den
Unterzeichneten wenden.

Michelbach, den 2. August 1917.

Der Bürgermeister.
Moses.

Fast neue Kreissäge

mit oder ohne Motor zu verkaufen.

3) Gg. Reth, Ufingen.

Heu und Grummet

aus der Ernte 1916 sofort zu kaufen gesucht.

*) Fritz Brühl, Ufingen.

Bekanntmachung der Stadt

Diese Woche (30. 7. bis 5. 8.)
frischem Fleisch einschließlich mit der
tarie 300 Gramm zur Abgabe.

Verkaufsstellen sind:

Messgerien Steinmetz, Philippi und
In der Messgerien Steinmetz kommt
zur Ausgabe.

Fleischabholungszeiten:

7—8 Uhr Bezirk 1.

8—9 Uhr Bezirk 2.

9—10 Uhr Bezirk 3.

10—11 Uhr Bezirk 4.

Ufingen, den 3. August 1917.

Städtisches Lebens-

Der Magistrat

Schmann, Bürger

Sofort gesucht:

Mädchen für Haus u.

Gasthaus „Schöne Aussicht“
Neuwillman.

Frauen und Mädchen, junge Burschen

zu leichter Kernarbeit gesucht. Näheres
bei Meister Biesoldt.

L. Fr. Buderus, G. m. b. H.
Audenschmiede.

3) Lichigen,
zuverlässig
sucht **Kutscher**
Friedrichsdorfer Rudolph
Theodor Müller
Friedrichsdorf (Tannus)

3) Eheliches, sauberes,
fleißiges **Mädchen**
für **Hausarbeit** zum baldigen Eintritt
Näheres im Krabl.-Verlag.

Frau oder junges Mädchen
für leichte Hausarbeit täglich einige Stunden
1b) Frau Rechnungsrat Danneberg

Ich suche ein halbes bis ein ganzes
Buchen-Holz
zu kaufen; wenn möglich kleingemacht.
1) Frau Piarrer Offenbach

Mein Geschäft bleibt bis
August geschlossen.
2) Leopold Goldschmidt

2 ausgewachsene junge Hais
zu verkaufen. Zeit, Anspach (am Bahnhof)

Landwirtschaftliche Angebote.
Hochtrachtige Fahrkuh
(im August zum viertenmale kalbend) zu verkaufen
*) Heinrich Maurer, Grapenhausen

Zensfamen
abzugeben. Wilh. Dannewitz, Grapenhausen

Kirchliche Anzeigen.
Gottesdienst in der evangelischen Kirche
Sonntag, den 5. August 1917.
9. Sonntag nach Trinitatis.

Erinnerung an die 3. Wiederkehr des Kriegsaus-
bromittags 10 Uhr.
Predigt: Herr Dehan Bohris.
Lieder: Nr. 32, 1—2. — Nr. 290, 1—4 und 5.

Gottesdienst in der katholischen Kirche
Sonntag, den 5. August 1917.
Vormittags 9 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Aufführte Sonntag-
blatt“ Nr. 31 und des Land-
Wochenblatt Nr. 28.